



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Meinung ist für uns entscheidend. Denn, nur wenn Sie von unserem Service, unseren Produkten und unseren Leistungen überzeugt sind, empfehlen Sie die KS/AUXILIA Ihren Kunden.

Auf dieser Grundlage haben wir unsere neue Tarifgeneration erstellt. Bereits jetzt können wir sehen, dass sich die Mühen gelohnt haben. Die Rückmeldungen von Ihnen und Ihren Kollegen sind sehr positiv. Die Anzahl der bisher vermittelten Neuanträge liegt deutlich über unseren Erwartungen. Es freut uns, dass Sie in unseren neuen Produkten einen Mehrwert für Ihre Kunden sehen!



Rückenwind erhält unsere neue Tarifgeneration auch durch den überraschend deutlichen Testsieg beim Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ). Überraschend nicht, weil die Leistungen und die Beiträge erneut als führend angesehen werden, sondern weil sich der Abstand zu unseren Mitbewerbern durch unseren neuen Tarif noch erhöht hat. Das Deutschlandsiegel von DISQ verstärkt auch bei Ihren Kunden das Vertrauen in Ihre Empfehlung der KS/AUXILIA.

Das Ergebnis zeigt erneut, dass die KS/AUXILIA 2021 hervorragend positioniert ist. Aber damit nicht genug. Nach den maximal erreichbaren Ratingergebnissen bei softfair und Ascore haben die Bedingungen unserer neuen Tarifgeneration auch der genauen Prüfung von Franke und Bornberg standgehalten. Als Makler können Sie sich bei unseren Privat- und Gewerbeprodukten sicher sein, dass Sie Ihren Kunden ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.

Unsere Verbundenheit mit den Maklern in Deutschland zeigen wir weiterhin durch konkrete Maßnahmen. Erneut unterstützen wir als Förderer den Jungmakler-Award – eine Auszeichnung für junge und innovative Maklerunternehmen und damit eine Investition in die gemeinsame Zukunft.

Zudem thematisieren wir die Gefahr von Insolvenzen und damit von Forderungsausfällen für Ihre Gewerbekunden, die in 2021 so hoch ist, wie lange nicht. Und ein weiterer Punkt: Die Abmahngefahr im Internet ist mit einem neuen Gesetz gesunken. Lesen Sie gerne die Details in den beiden Beiträgen.

Mitte März findet übrigens unser nächstes IDD-Web-Seminar statt. [Melden](#) Sie sich gerne an, sofern noch nicht geschehen. Das Video zu unserem Web-Seminar zur neuen Tarifgeneration mit weit über 1.000 Zuschauern ist übrigens im [Vermittler-Portal](#) hinterlegt.

Auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in 2021,

Ihr Ole Eilers, Vorstand Vertrieb und Marketing



Leistungsstärke der neuen Produkte bestätigt

Top-Ergebnisse bei Produktratings und Verbrauchertests

Mit einem Abstand von über 8 Prozent hat die AUXILIA den diesjährigen Rechtsschutz-Vergleichstest des Deutschen Institut für Service-Qualität (kurz DISQ) gewonnen.

In der ausführlichen Leistungsanalyse erreichten wir als einziger Versicherer einen Wert oberhalb der 90 %. Überraschenderweise bieten wir nicht nur die besten Leistungen, sondern wir führen auch das Preisranking an – und dies mit der gerade angepassten und optimierten Tarifgeneration 2021.

Makler setzen aber in der Regel weniger auf Verbrauchertests. Sie bilden sich entweder ein eigenes Urteil, fragen Kollegen/innen oder vertrauen den im Maklermarkt bekannten Ratinganbietern. Über die erfreulichen Ergebnisse bei softfair und Ascore haben wir bereits berichtet. Nun werden auch die Ergebnisse des anerkannten Ratingspezialisten Franke und Bornberg veröffentlicht.

Unser umfassendes Privatkunden-Produkt JURPRIVAT und auch der „Klassiker“ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (PBV) haben das beste Ergebnis FFF (hervorragend) erhalten.

Das Rating von Franke und Bornberg zeichnet sich vor allem durch einen sehr hohen Detaillierungsgrad aus. Es werden deren Aussage nach ausschließlich nachvollziehbare Fakten bewertet, die über die gesamte Vertragsdauer Gültigkeit haben.

Unsere Auszeichnungen >

Förderer des Jungmakler-Awards

Zukunft der Maklerschaft stärken

Der Jungmakler-Award ist der wichtigste Nachwuchswettbewerb der Finanz-, Immobilien- und Versicherungsbranche. Initiiert wird der Award von der bbg Betriebsberatungs GmbH. Eine Brancheninitiative aus Versicherern, die sich der Maklerschaft verschrieben haben, fördern die Durchführung und Prämierung.

Die KS/AUXILIA ist als Maklerversicherer schon seit vielen Jahren Förderer des Awards. Wir begrüßen es, dass durch den Wettbewerb innovative und moderne Makler/innen ausgezeichnet und finanziell unterstützt werden.

Durch unsere Tätigkeit in der Jury sind wir immer wieder aufs Neue beeindruckt, welche Kreativität junge Makler/innen an den Tag legen. Unser Direktor Vertrieb, Klaus Hellwig: „Es ist faszinierend, mit wie viel Engagement diese Maklerinnen und Makler Ihre Ideen umsetzen, sei es im Bereich des technischen Beratungsfortschritts oder auch bei der Zielgruppensegmentierung.“

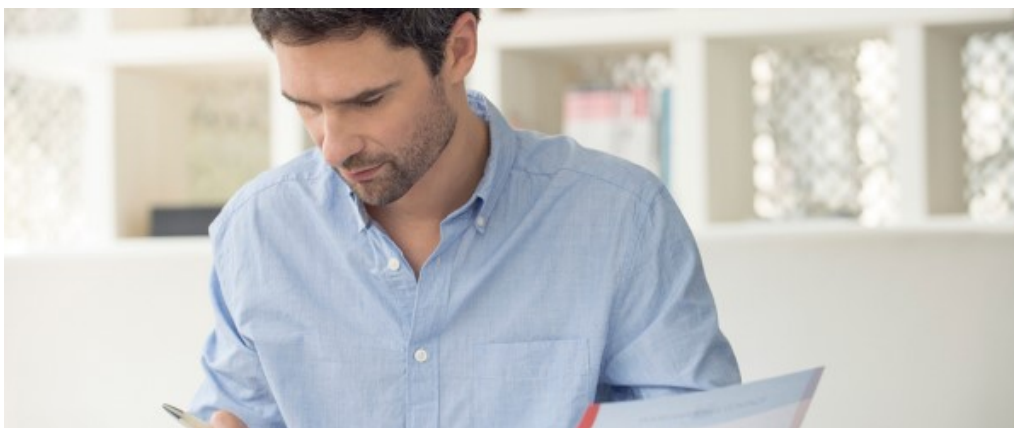
Auch in 2021 wird der Jungmakler Award stattfinden. Die Kriterien, die Makler/innen für die Teilnahme am Jungmakler-Award zu erfüllen haben, finden Sie [hier](#).

Auf die Sieger warten interessante Sachpreise und ein Preisgeld von 18.000,- €!

Der Award kommt für Sie in Frage? Machen Sie mit - selbst wenn Sie nicht gewinnen sollten, lernen Sie viel dazu!



Bewerben Sie sich jetzt



Insolvenzgefahr steigt – InkassoPro hilft

Inkassomanagement und Bonitätsprüfungen

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem anhaltenden Lockdown, hat der Gesetzgeber in Deutschland die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen bis Ende April 2021 verlängert.

Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle (IWH) und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) sind sich sicher, dass der sich anschließende Normalzustand zu einer Insolvenzwelle führen wird, vor allem in der Gastronomie, in der Tourismusbranche und im Einzelhandel.

Für Firmen ist es jetzt besonders wichtig, ihre finanziellen Ausfälle zu minimieren. Die Prüfung, beispielsweise einer neuen Geschäftsverbindung durch eine Bonitätsprüfung schützt nicht nur das eigene Unternehmen vor Zahlungsausfall. Es kann in Einzelfällen auch den potentiellen Kunden oder Geschäftspartner schützen, sich nicht weiter zu verschulden.

Selbstverständlich kann keiner in die Glaskugel schauen. Derzeit ist es aber als Unternehmen wichtig, umsichtig und vorsichtig zu agieren. Was kann helfen? Neben Bonitätsprüfungen im Vorfeld, sollten derzeit auch keine offenen Forderungen unbearbeitet gelassen werden. Die Zeiten werden sich vermutlich nicht so schnell verbessern.

Mit unserer neuen Tarifgeneration geben wir Geschäftskunden ein wirksames Instrument an die Hand. Unsere kostenfreie Serviceleistung InkassoPro bietet ein komplettes Inkasso-Management:

- Unstrittige Rechnungen können an den Dienstleister übergeben werden. Dieser treibt wirksam - aber auch mit Bedacht - die offenen Forderungen ein, sei es mit Mahnungen oder auch durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen.
- Günstig und schnell können Bonitätsauskünfte von Kunden eingeholt werden. Über das Online-Portal sind alle führenden Auskunftdateien dafür nutzbar.

Unseres Erachtens ist die Minimierung des Ausfallrisikos ein guter Türöffner bei Ihren Geschäftskunden. InkassoPro ist ein kostenloser Bestandteil unserer Rechtsschutzlösungen. Ihr Kunde bekommt für seinen Rechtsschutz-Beitrag also nicht nur einen umfassenden Rechtsschutz, sondern auch ein kostenloses Mahnwesen.

Mehr über InkassoPro >



Neues Gesetz gegen Abmahnungen

Weiterhin Vorsicht im Internet

Digital Kunden zu gewinnen und zu betreuen, klingt im ersten Moment nach einem überaus attraktiven Geschäftsmodell. Im Internet steckt sicher Zukunft und das sich ändernde Konsumverhalten erhöht die Möglichkeiten, b2c-Geschäft zu generieren. Aber jeder der sich mit dem Internet-Business beschäftigt hat, weiß, dass sich im Web nicht nur Gold und Silber findet. Es birgt viele Risiken und Gefahren. Mitbewerber und Rechtsanwälte haben beispielsweise schnell erkannt, dass sich über Abmahnungen Angst, Schrecken und auch Zahlungsaufforderungen verbreiten lassen. Das neue Anti-Abmahn-Gesetz aus dem vergangenen Dezember hat dazu einige begrüßenswerte Veränderungen gebracht:

- Der Kreis der Personen, die eine Abmahnung schreiben dürfen, ist beschränkt worden. Es schließt den Personenkreis aus, der mit Abmahnungen nur Geld verdienen will. Zukünftig dürfen nur Personen abmahnen, die in einem direkten Wettbewerbsverhältnis mit dem Abzumahnenden stehen. So wird vermutet, dass sogar ein auf Personenversicherungen spezialisierter Makler einen Gewerbemakler nicht abmahnen kann.
- Die Abmahnung darf nicht nur das Ziel einer Vertragsstrafe haben, sondern es sollte wirklich um die Sachlage gehen.
- Der Gegenstandswert und die Höhe der angesetzten Vertragsstrafe müssen angemessen sein – dies führt dazu, dass die finanziellen Risiken durch eine Abmahnung deutlich geringer werden.
- Der Abmahnende darf nicht mehr eine erhebliche Anzahl von Verstößen gegen die gleiche Rechtsvorschrift vornehmen. Hier wird klar gegen die fabrikmäßige Abarbeitung vorgegangen.
- Sollte die Abmahnung ungenau, unvollständig oder rechtsmissbräulich sein, also unangemessen, ist der Erstattungsanspruch der Abmahnkosten ausgeschlossen. Der Abgemahnte kann sogar die Erstattung der Kosten seiner Rechtsverteidigung verlangen. Auch dies führt dazu, dass Abmahnungen professioneller und weniger werden.
- Bei der Abmahnung von kleineren Unternehmen ist die Festsetzung einer Vertragsstrafe nicht mehr möglich. Zudem ist eine Vertragsstrafe bei unerheblicher Beeinträchtigung von Verbraucher-, Mitbewerber- oder Marktteilnehmerinteressen gedeckelt.
- Das zuständige Gericht bestimmt sich danach, wo der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Der Abmahnende kann sich also nicht ein ihm wohlgesonnenes Gericht aussuchen.

Fazit: Abmahnungen waren in der Vergangenheit auch für Makler ein Risiko und großes Ärgernis. Durch das neue Gesetz erwarten wir, dass Mitbewerber weniger abmahnen und vor allem Massenabmahnungen von Anwaltskanzleien aussterben werden.

Dennoch empfehlen wir weiterhin, gerade im Internet, mit einer großen Sorgfalt zu arbeiten, also beispielsweise im Bereich der Impressum- oder Erstinformationspflicht, bei der Formulargestaltung im Web oder bei der Beachtung von Werbeerlaubnissen.

Tipp: Der Web-Check ist eine Leistung im Rahmen unseres neuen PremiumService. Damit können alle Kunden unserer neuen Tarifgeneration 2021, die den gewerblichen Internet-Rechtsschutz bei uns versichert haben, ihre geschäftliche Internetseite rechtlich überprüfen lassen. Dies gilt also auch für Sie als Makler. Der gewerbliche Internet-Rechtsschutz ist u. a. in allen Produkten unserer JUR-Linie für Geschäftskunden sowie im Kleinunternehmer-Rechtsschutz enthalten.



Web-Seminar Termine für das Jahr 2021

IDD-Weiterbildung über unsere Online Web-Seminar

Unsere Online Web-Seminare erfreuen sich großer Beliebtheit. An unseren ersten beiden Web-Seminaren zur neuen Tarifgeneration 2021, haben weit über 1.500 Partner teilgenommen. Gerne können Sie sich die Aufzeichnung der Web-Seminare in unserem [Archiv](#) ansehen.

Hier die Termine und Themen unserer kommenden Web-Seminare:

17. März 2021 | Mittwoch, 10:00 Uhr: Neue Geschäftskunden? Unser Rechtsschutz als der ideale „Türöffner“

08. Juni 2021 | Dienstag, 10:00 Uhr: Mehr als nur Kostenerstattung – Lösungen eines modernen Rechtsschutzversicherers

22. September 2021 | Mittwoch, 10:00 Uhr: Rechtsschutz einfach und besser – Argumente und Lösungen für Privatkunden

11. November 2021 | Donnerstag, 10:00 Uhr: Der Makler im Mittelpunkt – unsere technische und digitale Unterstützung!

Alle unserer Online Web-Seminare sind „IDD-fähig“, d.h. Sie können etwas für Ihr Weiterbildungskonto tun. Wie bisher auch, schreiben wir die Zeit entweder Ihrem gut-beraten-Konto zu oder wir stellen Ihnen den Weiterbildungsnachweis aus.

Anmeldung Web-Seminare >

Wenn Sie diese E-Mail (an: onlineteam@ks-auxilia.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Impressum

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München

Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: zentrale@ks-auxilia.de

• [Website](#) • [Vermittler-Portal](#) • [Beitragsrechner](#) • USt-IdNr.: DE129517289

Präsident: Peter Dietrich Rath • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber

Sitz des Vereins: München • Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München Nr. 3868

